

NIEDERSCHRIFT

46. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Weiterstadt

Legislaturperiode VIII 2006/2011

am	n 13. Januar 2011	
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine	
Beginn	19:00 Uhr	
Ende	20:10 Uhr	

Anwesende:

SPD-Fraktion

Hofmann, Heike Koch, Alexander

Reitz-Gottschall, Angelika

CDU-Fraktion

Hasenauer, Josef Köhler, Lutz

Nungesser, Werner

ALW-Fraktion

Amend, Heinz Günther

Wächter, Gunter

FWW-Fraktion

Störmer, Gerd

Präsidium

Stadtverordnetenversammlung

Spätling-Slomka, Dorothea

Magistrat

Hamm, Udo Dr. Höll, Herbert Jahns. Manfred

Klein, Jutta

Mager, Philipp Möllmann, Martin Rohrbach, Peter Röhrig, Reinhold Thalheimer, Werner Zeller, Gerhard

Ausländerbeirat

Pittaro, Antonio

Seniorenbeirat

Koch, Anneliese

Behindertenbeauftragter

Baron, Norbert

Schriftführer

Latocha, Georg

Verwaltung

Merlau, Jürgen

Wigand, Klaus

Presse

Darmstädter Echo: Paflik, Berit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Bürgermeister Rohrbach bittet die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zu tauschen. Einwendungen werden dagegen nicht erhoben. Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

		Drucksache
1.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 29.11.2010	
2.	Bebauungsplan "In den Wernäckern", Gemarkung Gräfenhausen Abwägungs- und Satzungsbeschluss	VIII/0804/5
3.	Vorhabensbezogener Bebauungsplan "Einzelhandel Gräfenhausen", Gemarkung Gräfenhausen Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 12 BauGB	VIII/1143/1
4.	Bebauungsplan "33. Änderung Im Laukesgarten", Gemarkung Weiterstadt, Flur 3, Nr. 831 Offenlagebeschluss	VIII/0989/3
5.	Neuerstellung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan Stadt Weiterstadt (Gesamt-FNP) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB	VIII/1146/1

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 29.11.2010

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt als festgestellt.

Tagesordnungspunkt 2
Bebauungsplan "In den Wernäckern", Gemarkung Gräfenhausen Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Drucksache: VIII/0804/5

In einer ausführlichen Diskussion werden insbesondere Aspekte der Lärmbelastung durch Fluglärm im Falle einer Wohnbebauung im zukünftigen Mischgebiet vorgetragen.

Bürgermeister Rohrbach erläutert, dass die Ausweisung des MI-Gebietes aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist.

Darüber hinaus wird aus den Reihen der Ausschussmitglieder auf die ausführliche Begründung in den Abwägungsvorschlägen zu dem Thema Lärm hingewiesen.

<u>Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:</u>

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die eingegangenen Anregungen aus der durchgeführten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den in Anlage 1 vorgelegten Beschlussvorschlägen in der Fassung vom 02.11.2010.
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan "In den Wernäckern", in der Fassung vom 04.05.2010, unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu I.) gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Ebenso wird die zum Bebauungsplan gehörige Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen (3 CDU, 2 ALW, 3 SPD)

1 Nein-Stimmen (1 FWW)

Tagesordnungspunkt 3

Vorhabensbezogener Bebauungsplan "Einzelhandel Gräfenhausen", Gemarkung Gräfenhausen

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 12 BauGB

Drucksache: VIII/1143/1

Bürgermeister Rohrbach stellt das vorliegende Projekt "Einzelhandel Gräfenhausen" vor und fasst die seit mehreren Jahren stattfindenden Bemühungen um den Erhalt der Nahversorgung für den Stadtteil zusammen. Er erläutert die besonderen Vorteile des jetzt vorgeschlagenen Standortes und weist darauf hin, dass die durch zusätzliche Verkehre entstehenden unvermeidbaren Belastungen im Verfahren zu minimieren sind.

In der anschließenden Diskussion wird von allen Fraktionen der Erhalt der bestehenden Holzbrücke in ihre weitere Verwendung als Fußgänger- und Radfahrbrücke in der unmittelbaren Nähe des jetzigen Standortes angeregt.

Es wird allgemein bedauert, dass die Genehmigung zur Erschließung der Einkaufsmärkte direkt von der Landesstraße durch das zuständige ASV nicht zu erwarten ist.

<u>Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:</u>

- 1. Der Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes "Einzelhandel Gräfenhausen", Gemarkung Gräfenhausen zum Zwecke der städtebaulich geordneten Entwicklung und Sicherung der Nahversorgung im Stadtteil Gräfenhausen durch die Errichtung von zwei Lebensmittelmärkten, Stellplätzen für Kfz sowie die Festsetzung des notwendigen Eingriffsausgleichs wird nach § 2 (1) BauGB zugestimmt.
- 2. Der Geltungsbereich gem. § 9 (7) des Bebauungsplanes "Einzelhandel Gräfenhausen" umfasst im einzelnen die Grundstücke: Gemarkung Gräfenhausen, Flur 11, Nr. 81, 82, 83, 84, und 85/1, 86/1 tlw., 87 tlw., 153 tlw. sowie Flur 2, Nr. 693/3 tlw. (s. Anlage).
- 3. Der Magistrat wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 4
Bebauungsplan "33. Änderung Im Laukesgarten", Gemarkung Weiterstadt, Flur 3, Nr. 831
Offenlagebeschluss
Drucksache: VIII/0989/3

Es werden keine Nachfragen zu diesem TOP gestellt.

<u>Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:</u>

- Der Entwurf zum Bebauungsplan "33. Änderung Im Laukesgarten" vom 21.09.2010 einschließlich Begründung und Anlagen (Anlage 1 der Vorlage) wird als Auslegungsentwurf nach § 3 (2) BauGB anerkannt und ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
- 3. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 5
Neuerstellung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan Stadt Weiterstadt (Gesamt-FNP)

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Drucksache: VIII/1146/1

Abstimmungsergebnis:

Lutz Köhler

Vorsitzender

Es wird eine Frage zur voraussichtlichen Dauer des Verfahrens und zum aktuellen Anlass für den Aufstellungsbeschluss gestellt. Herr Wigand erläutert das Verfahren, die seit längerem bestehenden Forderungen des Regierungspräsidiums Darmstadt einen Gesamtflächennutzungsplan aufzustellen und schätzt die Dauer des Verfahrens auf mindestens zwei Jahre.

<u>Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:</u>

- 1. Der Neuerstellung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Stadt Weiterstadt zur Aktualisierung der vorbereitenden Bauleitplanung an die neueren städtebaulichen Ziele, die Integration des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan, sowie die Anpassung an das aktuelle Planungsrecht, wird nach § 2 (1) BauGB zugestimmt.
- 2. Der Geltungsbereich gem. § 9 (7) der Flächennutzungsplanänderung umfasst das gesamte Stadtgebiet Weiterstadt (Gemarkungen Braunshardt, Gräfenhausen, Schneppenhausen und Weiterstadt).
- 3. Der Magistrat wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen sowie die weiteren Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.
- 4. Die Beschlüsse zur Erarbeitung der 6. Änderung (Bereich Schneppenhausen) des Flächennutzungsplanes der Stadt Weiterstadt werden nicht weiter gesondert verfolgt. Die Ziele der eingeleiteten Änderungen werden in der Neuerstellung Änderung des Flächennutzungsplanes integriert.

Georg Latocha Schriftführer

einstimmig			